



ADAC EBERN ZUVERLÄSSIGKEITSFAHRT



AUSSCHREIBUNG



SONNTAG 22. Oktober 2017

ADAC Nordbayern e.V.

Gleichmäßigkeits-Rallye für historische Automobile bis Baujahr 1997

Diese Ausschreibung wurde von der Sportabteilung des ADAC Nordbayern geprüft und die Durchführung der Veranstaltung unter der Reg.-Nr.: 204/2017 registriert.

1. Veranstalter / Organisation

AC Ebern eV im ADAC
Gotthard Schleicher 96106 Ebern Hermann-Löns-Straße 13
Tel: 09531 940044 Fax. 940055 gspaletten@aol.com www.ac-eborn.de

Fahrtleiter: Gotthard Schleicher, Ebern
Stellv. Fahrtleiterin: Maria Schmitt, Ebern
Zeitnahme / Auswertung: Sport-Zeitnahme BAYERWALD

2. Art der Veranstaltung

Die Veranstaltung wird als Gleichmäßigkeits-Rallye durchgeführt und findet auf öffentlichen Straßen statt. Die Gesamtstrecke beträgt ca. 130 km, darin enthalten sind voraussichtlich 08 Wertungsprüfungen auf Sollzeit mit bekannter Zeitnahme und einer Streckenlänge von ca. 20 km. Die Wertungsprüfungen dienen dazu, das Geschick einer gleichmäßigen Fahrweise unter Beachtung der StVO zu überprüfen.

Wertung der Veranstaltung / Prädikate

- Nordbayerische ADAC Historic Rallye Trophy
- Classic-Pokal-Südwest
- Bayerische Motorsport Meisterschaft

3. Zeit- und Ablaufplan:

01.05.2017 Verfügbarkeit der Ausschreibung, Öffnung der Nennliste
03.10.2017 Nennungsschluss
16.10.2017 Start- und WP-Fahrzeiten unter www.ac-eborn.de

22.10.2017

08.30 - 09:45	Papier- Abnahme – Rallye-Zentrum „Hotel zum Stadl“ Ebern
08.30 – 10:00	Schlemmer-Frühstück
09:30	Fahrerbesprechung
10:01	Start des 1. Fahrzeuges
15:30	Ziel 1. Fahrzeug
16:30	Abendessen
17:30	Sieger-Ehrung

Rallye-Center: „Hotel zum Stadl“ im alten Kasernengelände 96106 Ebern Frauengrund

4. Teilnehmer

Der Fahrer muss im Besitz eines gültigen Führerscheins für das von ihm benutzte Fahrzeug sein. Eine Lizenz ist nicht erforderlich. Bei minderjährigen Beifahrern ist eine entsprechende Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters vorzulegen.

5. Fahrzeuge

Teilnahmeberechtigt sind alle PKW, bis Baujahr 1997. Die Fahrzeuge sollten möglichst originalgetreu präsentiert werden. Zugelassen sind nur solche Fahrzeuge, die sich in einem verkehrssicheren Zustand befinden und bei der Abnahme nicht beanstandet wurden. Nicht zugelassen: Fahrzeuge mit roter 06er-Nummer, Kurzzeit- und Ausfuhrkennzeichen. Der Fahrer haftet für die Verkehrssicherheit seines Fahrzeuges, unabhängig von der Abnahme, sowie für das Bestehen einer gültigen Haftpflichtversicherung.

6. Klasseneinteilung:

Gruppe „SANDUHR“ bis Baujahr 1987 :

Zugelassen sind alle Uhren/Stoppuhren mit Analog/Digitalanzeige und Funkuhren ohne weitere Funktion. **Nicht zugelassen sind rückwärtslaufende signalgebende oder programmierbare Uhren. Auch Tripletimer bzw. Apps sind nicht erlaubt!** Es sind alle Wegstreckenzähler erlaubt.

Gruppe „OPEN“ bis Baujahr 1987:

Erlaubt sind alle handelsüblichen Geräte die der Erfassung und Anzeige von Zeit, sowie zurückgelegter Wegstrecke dienen.

Gruppe „YOUNGTIMER“ Baujahr 1988 – 1997 keine Einschränkung

7. Nennungen / Nenngeld:

Jedes Team, das an der Veranstaltung teilnehmen möchte, muss das beiliegende Nennungsformular – ordnungsgemäß ausgefüllt – so an das Veranstaltungsbüro: AC EBERN Gotthard Schleicher 96106 Ebern Hermann-Löns-Straße 13 absenden, dass es bis spätestens 03.10.2017 vorliegt. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, eine Nennung ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Es werden nur bezahlte Nennungen angenommen! Mit Abgabe der Nennung erkennen Fahrer und Beifahrer die Bestimmungen der Ausschreibung und die Haftungsbeschränkungen an.

Das Nenngeld beträgt je Fahrzeug einschl. Fahrer und Beifahrer, € 180,--

Im Nenngeld sind enthalten:

Professionelles Bordbuch – Startnummern und Rallyeschild – Schlemmer-Frühstück – gemütliches Abendessen vor der Siegerehrung

Überweisung an: AC Ebern „Klassik Rallye“

Sparkasse Ebern, Kto: 602 136 BLZ: 793 517 30

IBAN DE03 7935 1730 0000 6021 36 SWIFT-BIC BYLADEM1HAS

8. Preise / Pokale

Pokale werden vergeben an:

30% der bestplatzierten Teams je Gruppe - bestes Damenteam
Bestplatzierte der jeweiligen Wertungsprüfungen

9. Grundlagen der Veranstaltung / Allgemeines

Die Veranstaltung ist nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO), der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) und den Auflagen der zuständigen Erlaubnisbehörde ausgerichtet.

Die Durchführung dieser Veranstaltung erfolgt ausschließlich nach dieser Ausschreibung und den hierzu erlassenen Ausführungsbestimmungen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordnete erforderliche Änderungen in dieser Ausschreibung vorzunehmen. Er hat auch das Recht die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außergewöhnliche Umstände bedingt ist. Eine Schadenersatzpflicht entsteht dem Veranstalter dazu nicht.

Die Veranstaltung dient nicht zur Erzielung möglichst hoher Geschwindigkeiten. Sie dient vielmehr dem Zweck, die Kraftfahrer im aufmerksamen, rücksichts- und sinnvollen Verhalten im Straßenverkehr zu schulen. Verbindliche Auskünfte über die Fahrt erteilt nur der Fahrtleiter.

Die vom Veranstalter erlassenen und von der zuständigen Sportabteilung registrierten Ausführungsbestimmungen sind Bestandteil dieser Ausschreibung. Für die richtigen Eintragungen in die Bordkarte sind die Teilnehmer selbst verantwortlich.

Versicherung des Veranstalters:

Gemäß der VwV zu § 29 StVO hat der Veranstalter eine Haftpflichtversicherung mit folgenden Mindestdeckungssummen abzuschließen:

EUR 2.600.00.-- für Personenschäden pro Ereignis
jedoch nicht mehr als EUR 1.100.000 für die einzelne Person
EUR 1.100.000 für Sachschäden
EUR 1.100.000 für Vermögensschäden

Eine Unfallversicherung für Zuschauer und Sportwarte ist abzuschließen.

10. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht

a, Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer- und Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsverzicht nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

b, Haftungsausschluss

Fahrer und Beifahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatz-Ansprüche aus vertraglicher als auch aus außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche Aus unerlaubter Handlung.

Ergänzungen

Die Bestimmungen dieser Ausschreibung können je nach Erfordernis geändert werden. Über die Veränderungen wird vor Beginn der Veranstaltung (Fahrerbesprechung) informiert.

Anwendung – Auslegung

Der Fahrtleiter ist für die Anwendung und Einhaltung der Bestimmungen dieser Ausschreibung Zuständig. Nur seine Entscheidungen sind endgültig.

11. Abnahme / Fahrerbesprechung

11.1 Dokumentenabnahme:

Jedes teilnehmende Team muss sich zu der in der Nennungsbestätigung angegebenen Abnahmezeit einfinden. Bei der Abnahme sind folgende Unterlagen vorzulegen:

Nennungsbestätigung Führerschein des Fahrers Kfz.-Schein

Evtl. Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

Bei Minderjährigen Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters.

11.2. Technische Abnahme

Eine technische Abnahme findet nicht statt.

Jeder Teilnehmer ist für den Zustand seines Fahrzeuges selbst verantwortlich.

Startnummern müssen, wie vorgegeben, angebracht werden: je Seite (Tür) 1x –

Frontscheibe-Mitte oben 1x.

11.3. Fahrerbesprechung

Die Fahrerbesprechung ist Bestandteil der Veranstaltung. Die Teilnahme ist Pflicht. Wichtige Informationen und evtl. Ergänzungen/Änderungen zur Durchführung/Wertung der Veranstaltung werden bei der Fahrerbesprechung vom Fahrtleiter mitgeteilt bzw. ausgehändigt.

12. Aufgaben und Durchführung

12.1. Start / Strecke

Die Fahrzeuge werden in Minutenabständen ab der im Zeitplan aufgeführten Uhrzeit gestartet. Die Teams sind verpflichtet sich ihre Durchfahrt bei den jeweiligen Kontrollpunkten in der richtigen Reihenfolge bescheinigen zu lassen. Die Sollzeit für das Zurücklegen zwischen den Zeitkontrollen ist in der Bordkarte vermerkt.

12.2. Bordbuch:

Alle Teams erhalten ein Bordbuch (Roadbook), das als genaue Beschreibung der Strecke (Chinesenzeichen), bzw. Kartenskizzen mit eingezeichneter Streckenführung enthält, so dass die Teams die vorgeschriebene Strecke korrekt absolvieren können.

12.3. Kontrollen:

Alle Zeitkontrollen sowie die Kontrollen der Wertungsprüfungen werden mit FIA-Schildern gekennzeichnet.

Der Beginn der Kontrollzone wird durch ein gelbes Hinweisschild mit dem entsprechenden Symbol angezeigt. In einer Entfernung von ca. 25m ist der Standort des Kontrollpostens durch ein gleiches Zeichen, jedoch auf rotem Grund, gekennzeichnet.

Die Kontrollstellen werden 15 Minuten vor der theoretischen Ankunftszeit des 1. Fahrzeugs geöffnet und 15 Minuten nach der theoretischen Ankunftszeit des letzten Fzg. geschlossen. Die Teams sind verpflichtet, den Anweisungen der Sportwarte Folge zu leisten.

13. Wertung:

13.1. Wertungsprüfungen – Allgemeines

Bei den Wertungsprüfungen wird den Teams die Aufgabe gestellt, die im Road-Book vorgegebene Strecke mit einem vorgeschriebenen Schnitt (km/h) zu fahren. Die Erfassung der Zeiten erfolgt per Lichtschranken, **deren Standort bekannt ist**

13.2 Wertungsprüfungen – Zeitmessung

Aus der Aufgabenstellung im Bordbuch geht hervor ob vor einer Zeitmessung eine evtl. Vorzeit abgewartet werden kann. Ist dies der Fall, so kann diese Vorzeit vor der eigentlichen Zeitmessung, an dem FIA-Schild „Zielflagge auf gelbem Grund“ – an der **äußersten rechten** Fahrbahnseite – abgewartet werden. Zwischen der gelben und roten Zielflagge darf nicht angehalten werden. Anhalten wird mit 10 Strafsekunden belegt!

Für den Fall, dass keine Vorzeit abgewartet werden kann, entfällt das Schild „Zielflagge auf gelbem Grund“. Es herrscht auf der kpl. Wertungsprüfung Halteverbot, welches von Sachrichtern überwacht wird. Anhalten wird mit 10 Strafsekunden belegt.

13.4. Wertungstabelle:

Wertungsprüfungen:

Je 1/100 Sekunde Abweichung gegenüber der Idealzeit	0,01 Sekunde
Abweichung um mehr als 5 Sekunden von der Idealzeit	5,0 Sekunden
Jeder nicht bzw. nicht ordnungsgemäß (z.B. Überschreitung der Rundenzeit) angefahrene Zeitmesspunkt	5,0 Sekunden
WP nicht gestartet bzw. nicht beendet	30 Sekunden
Verstoß gegen das Halteverbot	10 Sekunden

Strecke:

Unerlaubte Hilfsmittel in der Klasse „Sanduhr“	Wertungsverlust
Änderung der Bordkarte ohne Bestätigung des Sportwartes	Wertungsverlust
Nichtanfahren der letzten Zeitkontrolle der Veranstaltung	Wertungsverlust
Überschreiten der Gesamtfahrzeit um mehr als 30 Minuten	Wertungsverlust
Verspätung am Start/Re-Start um mehr als 15 Minuten	Wertungsverlust
Zu frühe Ankunft an einer ZK	5 Sekunden je Min.
Verspätung am Start/Re-Start bis max. 15 Minuten	2 Sekunden je Min.
Auslassen einer ZK, falsche Richtung	30 Sekunden
Verspätung an einer ZK bis 15 Minuten	Strafpunktfrei

14. Proteste / Einsprüche

Proteste sind bei historischen Veranstaltungen nicht üblich. Einsprüche können dem Fahrtleiter vorgetragen werden und werden zusammen mit einer Vertrauensperson vor Ort geklärt.

15. Allgemeines

Die Veranstaltung ist nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) und den Auflagen der zuständigen Erlaubnis-Behörde ausgerichtet, denen sich die Teilnehmer mit Abgabe der Nennung unterwerfen. Die Teilnehmer der Veranstaltung sind zu sportlichem Verhalten verpflichtet. Sie haben alles zu unterlassen, was die Ehrlichkeit der Wettbewerbe oder den Interessen des Automobilsports zu schaden geeignet ist und sich gemäß den Rechtsgrundlagen dieser Veranstaltung zu verhalten.

Die Durchführung dieser Veranstaltung erfolgt ausschließlich nach dieser Ausschreibung und den hierzu erlassenen genehmigten Ausführungsbestimmungen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außergewöhnliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen.

Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung kein Haftungs-

Verzicht vereinbart ist. Die Veranstaltung dient nicht zur Erzielung hoher Geschwindigkeiten. Sie dient vielmehr dem Zweck durch sportlichen Ehrgeiz, Kraftfahrer im aufmerksamen, rücksichts- und sinnvollen Verhalten im Straßenverkehr zu schulen. Die vom Veranstalter erlassenen und von der zuständigen Sportabteilung genehmigten Ausführungsbestimmungen sind Bestandteile dieser Ausschreibungen.

16. Fahrvorschriften

Die Bestimmungen der StVO sind unter allen Umständen einzuhalten.

Es ist Pflicht der Teilnehmer, Rücksicht auf das Ruhe- und Erholungsbedürfnis der Bevölkerung zu nehmen, dies gilt besonders innerhalb von Ortschaften. Jede Lärmbelästigung ist zu vermeiden.

Durch Abgabe der Nennung erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden, dass die Polizei solche Verstöße dem Veranstalter mitteilt. Die Anordnung des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte ist Folge zu leisten.

17. Umweltschutz

Die Teilnehmer sind verpflichtet, Umweltverschmutzungen zu vermeiden. Sofern Teile gewechselt werden müssen, sind Alteile vom Teilnehmer wieder mitzunehmen. Es muss strengstens darauf geachtet werden, dass der Parkplatz oder Fahrbahnbelag nicht durch Öl, Benzin oder andere Flüssigkeiten verunreinigt wird. Für erforderliches Material, wie z.B. Bodenschutz muss der Teilnehmer sorgen. Nicht beseitigte Beschädigungen und Verunreinigungen werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

18. Streckenposten

Die eingesetzten Streckenposten/Helfer müssen mindestens 16 Jahre alt sein.

Ebern, den 25. April 2017

Carsten Dünisch, 2.Vorsitzender

Gotthard Schleicher, Fahrtleiter